

LVBS

Sachsen e. V.

Dresden

Leipzig

Chemnitz

- Der Berufsschullehrerverband -

LVBS konkret

11. Jahrgang - Ausgabe September / Oktober 2015

Rentengipfel
Auslandspraktika für BS-Schüler
Seniorengruppe - Tour nach Riesa

Inhaltsverzeichnis Ausgabe September / Oktober 2015

	Seite
Rentengipfel	4
Pressemeldungen	7
Auslandspraktika	9
Seniorengruppe	12
Mitgliederservice / Termine	14

Presseschau

DL-Präsident Josef Kraus spricht sich im Interview mit dem Morgenmagazin gegen ein Schulfach Alltagswissen aus – viele alltagsrelevante Fragen werden sowieso schon im Rahmen anderer Unterrichtsinhalte aufgegriffen, außerdem sollten andere Fächer für ein solches neues Fach nicht noch zusätzlich gekürzt werden.

(ZDF-Morgenmagazin, 08.06.2015 – „Frau Wanka sollte in die Schulen schauen“)

Schulsozialarbeiter können Problematiken mit Schülern aufgreifen, die im Unterricht oder in den kurzen Pausen durch Pädagogen nicht behandelt werden können. Anwalt der Schüler und Feuerwehr der Lehrer (**Welt.de, 3.6.15**) beschreibt die Arbeit zweier Schulsozialarbeiter in Sachsen und geht auch auf die Problematik ein, dass die Zahl der Stellen für Schulsozialarbeit oft zu niedrig ist.

Niedersächsische Gymnasiallehrer haben Normenkontrollklagen gegen die angehobene Unterrichtsverpflichtung eingereicht, da sie gegen die Gleichbehandlung und die Fürsorgepflicht verstoße.

(Neue Osnabrücker Zeitung, 9.6.15 – Normenkontrollanträge eingereicht – OVG entscheidet über Mehrarbeit für Lehrer)

Mindestens die Hälfte des Unterrichts müssen laut Berliner Schulgesetz auf Deutsch erteilt werden, damit eine Privatschule Anspruch auf öffentliche Mittel hat. Nun soll in Berlin strenger überprüft werden, ob international ausgerichtete Schulen diese Vorgaben einhalten oder ob zu viel Unterricht z.B. auf Englisch erteilt wird.

(Tagesspiegel, 2.6.15 – Privatschulen im Visier der Bildungsverwaltung)

Gedanken zum Schuljahresbeginn

von Dirk Baumbach
- 2. Vorsitzender -



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der letzte Ferientag ist nun Geschichte – es warten wissbegierige junge Menschen, die neugierig und voller Tatendrang in die modernsten und mit Hightech ausgestatteten Unterrichtsräume strömen, von hoch motivierten Lehrkräften willkommen geheißen und in kleinen Klassen kompetenzfokussiert beschult werden, um im Anschluss Spannendes und Neues für ihre berufliche Entwicklung erhalten zu haben.

Na gut, das eine oder andere ist vielleicht ein wenig aus der Märchenkiste gegriffen. Die Tatsachen sind meist ein wenig nüchterner – so ähnlich empfand ich aber, als ich den von der Politik beschriebenen „problemlosen“ Schulstart 2015/16 wahrnahm. Nun sind 1000 neue Lehrer ins „System“ gekommen, sicherlich auf der einen Seite eine Zahl, die Hoffnung weckt, nur minimale Unterrichtsausfälle in Kauf zu nehmen, andererseits sind die Ankömmlinge an den BSZ leider überschaubar geblieben.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in das neue Schuljahr.

Herzlichst Ihr

Dirk Baumbach

2. Vorsitzender

ERFOLG

steht nur

im Duden vor

FLEISS

25 Jahre Deutsche Einheit - Renteneinheit überfällig!

von Reinhard Plicka
- 1. Vorsitzender -



Unter diesem Motto fand am 16. Juni 2015 in Berlin der Ostrentengipfel statt. Veranstalter war das Bündnis für die Angleichung der Renten in den neuen Bundesländern aus DBB, Verdi, weiteren Gewerkschaften und von Sozialverbänden.



dbb
beamtenbund
und tarifunion



Nachdem **Iris Gleike** – Ostbeauftragte der Bundesregierung – die Rentenangleichung aus Sicht der Bundesregierung und **Dr. Axel Reimann** aus Sicht der Deutschen Rentenversicherung Bund dargestellte hatten, forderte **Annelie Buntenbach** vom DGB dazu auf, die Ungereimtheiten im Rentenrecht endlich zu beseitigen.

Unter der Leitung von **Dr. Judith Kerschbaumer** diskutierten dann die Mitglieder des deutschen Bundestages **Peter Weiß** /CDU/CSU), **Daniela Kolbe** (SPD), **Matthias W. Birkwald** (Die Linke) und **Markus Kurth** (Bündnis90/Die Grünen) das vom Bündnis vorgelegte Modell 2.0 zur Angleichung der Renten in den neuen Bundesländern.

Das Modell 2.0 beinhaltet im Wesentlichen folgendes:

Der Vorschlag des Bündnisses behält die bestehende Systematik einer Angleichung der Rentenwerte über eine Angleichung der Löhne und Gehälter bei. Er beschleunigt die seit Mitte der 1990er Jahre ins Stocken geratene Angleichung bei den Renten und geht davon aus, dass der Aufholprozess bei den Löhnen und Gehältern noch nicht abgeschlossen ist.

Ein Vierteljahrhundert nach der Wiedervereinigung ist das „Rentenproblem“ noch immer nicht gelöst — trotz zahlreicher Versprechen der Politik. Das Bündnis hat jedoch erreicht, dass das Thema „Rentenangleichung Ost — West“ weiterhin diskutiert und nach vernünftigen Lösungen gesucht wird.

Die Mitglieder des Bündnisses machen mit dem Modell einen Vorschlag für einen fairen Interessenausgleich für alle Betroffenen in einem überschaubaren Zeitraum. Dieses Ziel behalten wir im Auge, auch wenn wir fordern, in einem ersten Schritt

die Ungerechtigkeiten bei der Mütterrente, der Pflege von Angehörigen und bei allen anderen pauschal bewerteten Zeiten zu beseitigen.

Die Systematik des Angleichungszuschlags

Der Angleichungszuschlag wird als zusätzliche Leistung zu den Renten gezahlt, denen Entgeltpunkte (EP) (Ost) zugrunde liegen. Mit ihm soll die Wertdifferenz zwischen einem EP (Ost) und einem EP (West) von 2,16 € (Werte ab 1.7.2015) pro Jahr (bei 40 EP (Ost) ergibt dies 86 €) ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich wird in 5 Jahresschritten (2016-20) vorgenommen.

Das Modell sieht die Beibehaltung der Umwertung von Beitragszeiten im Beitrittsgebiet und der sonstigen Rechengrößen, wie der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) Ost, vor, solange sich die Lohn- und Einkommensverhältnisse in Ost und West nicht weitgehend angeglichen haben.

In der öffentlichen Diskussion werden oftmals zwei Tatbestände vermengt, die getrennt betrachtet werden müssen:

- ⇒ Die Umwertung zur Ermittlung von Entgeltpunkten (Ost) für die Beitragszahler/innen (Beitragsphase) und
- ⇒ die aktuellen Rentenwerte (aRw) zur Bewertung der Entgeltpunkte für die Rentner/innen (Rentenphase).

Die Umwertung zur Ermittlung von Entgeltpunkten (Ost) für die Beitragszahler/innen (Beitragsphase)

Im Rentenrecht werden EP aus den geleisteten Rentenversicherungsbeiträgen entsprechend dem Verhältnis des individuell versicherten Arbeitsentgelts zum Durchschnittsverdienst aller Versicherten in den alten Bundesländern (aBL) ermittelt. Dies gilt auch für Zeiten, die in den neuen Bundesländern (nBL) zurückgelegt werden, obwohl die Durchschnittsverdienste (Ost) immer noch weit unter denen in den aBL liegen. Bis zum Erreichen einheitlicher Einkommensverhältnisse in Ost und West werden deshalb die ermittelten EP (Ost) mit einem Umrechnungswert multipliziert. Im Ergebnis werden so die individuellen Entgelte (Ost) zum Durchschnittsverdienst (Ost) ins Verhältnis gesetzt.

Die aktuellen Rentenwerte zur Bewertung der Entgeltpunkte für die Rentner/innen (Rentenphase)

Bis zum Erreichen einheitlicher Einkommensverhältnisse gilt eine Übergangsregelung bei der Bestimmung und Anpassung des aRw und damit bei der Bewertung der in den nBL erworbenen EP (Ost). Mit einem besonderen aRw Ost sollte bei der Rentenüberleitung dem unterschiedlichen Lohn- und Preisniveau in Ost und West Rechnung getragen werden. Soweit Renten auf EP (Ost) beruhen, werden sie mit dem aRw (Ost) bewertet. Dieser beträgt vom 1.7.2015 bis 30.6.2016 27,05 Euro und damit 92,6 % des Westwertes. Er müsste um 8 % angehoben werden, um den Westwert zu erreichen.

Der Vorschlag setzt an der Differenz zwischen den beiden Rentenwerten von 2,16€ an und gleicht diese in Form eines Zuschlags, des Angleichungszuschlags, aus, der sich in 5 Jahresschritten bis 2020 aufbaut.

Ein erster Schritt

Als ersten Schritt in Richtung Rentengerechtigkeit fordert das Bündnis, alle pauschal bewerteten Zeiten mit den höheren Entgeltpunkten West zu bewerten. So hängt es heute vom Wohnort ab, was Kindererziehung und Pflege von Angehörigen „wert“ sind! Dies hat auch die Diskussion bei der Einführung der Mütterrente gezeigt. Nachfolgende Tabelle zeigt die Unterschiede:

Vergleichbares gilt für Zeiten von Wehr- oder Zivildienst, die ebenfalls für die Allgemeinheit geleistet und von der Allgemeinheit finanziert werden.

aBL	nBL	Differenz
Ein Kind, das nach 1992 geboren wurde, bringt für die Rente:		
87,63 €	81,15 €	6,48 €
Ein Kind, das vor 1992 geboren wurde, bringt für die Rente:		
58,42 €	54,10 €	4,32 €
Für ein Jahr in der Pflegestufe 1 gibt es für die Monatsrente:		
Rd. 7,10 €	Rd. 6,50 €	Rd. 0,60 €
(Werte ab 01.07.2015)		

Die Finanzierung ist machbar

Die Gesamtkosten einer sofortigen Angleichung des aRw (Ost), die als Kosten der Deutschen Einheit steuerfinanziert werden müssen, würden aktuell pro Jahr weniger als 2,5 Mrd. Euro betragen. Wenn, wie gefordert, die Differenz zwischen den aktuellen Rentenwerten Ost und West stufenweise angeglichen wird, würden die Kosten entsprechend geringer ausfallen. Hinzu kommt: Je schneller der Aufholprozess bei den Löhnen und der Tarifbindung vorankommt und damit Ordnung auf dem Arbeitsmarkt hergestellt wird, desto niedriger sind die Kosten. Dazu wird der gesetzliche Mindestlohn, von dem im Osten besonders viele profitieren, einen deutlichen Beitrag leisten.

Die anwesenden Vertreter der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN unterstrichen die Notwendigkeit der Rentengleichung bis zum Jahr 2019. Zur Verfahrensweise gab es unterschiedliche Auffassungen. Während die Regierungsparteien von zwei Etappen (2017 und 2019) ausgehen, favorisiert die Opposition das vorgestellte Jahresstufenmodell.

Die Diskussionsteilnehmer aus dem Publikum schrieben den Regierungsparteien mit Blick auf die nächsten Bundestagswahlen ein dickes Ausrufungszeichen ins Stammbuch.

(Quelle: Modell 2.0)

Pressemitteilungen

Mehr Vereinbarkeit von Leistungssport und Berufsbildung

Fachhochschulreife nach drei statt zwei Jahren am BSZ für Technik in Dresden

Für mehr Vereinbarkeit von Leistungssport und Berufsbildung wird ab dem Schuljahr 2015/2016 ein neuer Schulversuch am BSZ für Technik „G. A. Zeuner“ in Dresden gestartet. Ziel ist es, die zweijährige Ausbildung an der Fachoberschule, Fachrichtung Technik, um ein Jahr zu dehnen. „Junge Nachwuchssportler stehen vor einer enormen Doppelbelastung. Sie dürfen dabei nicht in die Situation geraten, sich zwischen Sportkarriere und beruflicher Entwicklung entscheiden zu müssen. Mit dem Schulversuch ebnen wir den Weg, damit unsere Talente ihre Ausbildung mit dem zeitaufwendigen Training vereinbaren können.“, erklärte Kultusministerin Brunhild Kurth. Bisher lag der Fokus sportbetonter Schulen ausschließlich auf dem allgemeinbildenden Bereich. Mit der Dehnung der Fachoberschule können nun Sportler mit der Fachhochschulreife einen studienqualifizierenden Abschluss erreichen, wenn sie einen Realschulabschluss in der Tasche haben. Diese Möglichkeit ist deutschlandweit einzigartig.

Als Zielgruppe gelten alle Nachwuchssportler mit einem Realschulabschluss, denen in ihren jeweiligen Sportarten über die Schulzeit hinaus eine leistungssportliche Perspektive eingeräumt wird. Das beinhaltet ebenso auch Sportler aus paralympischen und deaflympischen (gehörlosen) Sportarten. Unter leistungssportlicher Perspektive werden sowohl nationale (z. B. Bundesliganiveau) wie internationale Zielstellungen verstanden. 24 Schüler sind für den besonderen Bildungsweg angemeldet.

Innenminister Markus Ulbig: „Die Schulzeitdehnung ist ein wichtiges Puzzlestück, damit Sportlerkarriere und Schule ein Gesamtbild werden können. Der Schulversuch wird das Sportland Sachsen weiter nach vorne bringen.“

Neben dem BSZ für Technik „G. A. Zeuner“ in Dresden soll ab 2017 ein weiteres BSZ in Leipzig oder Chemnitz möglichst mit anderer Fachrichtung diese Ausbildung anbieten. Die Dauer des Schulversuches beträgt insgesamt fünf Jahre (2015 bis 2020). Nach einer wissenschaftlichen Auswertung und positiven Ergebnissen soll die Schulzeitdehnung 2020 ins Regelschulsystem übernommen werden. Geprüft werden soll außerdem, ob sich neben den Sportlern auch Musiker und Nachwuchstänzer daran beteiligen können.

Unterstützt und begrüßt wird dieses Projekt von der Landeshauptstadt Dresden, vom Landessportbund Sachsen e. V., dem Olympiastützpunkt Chemnitz/Dresden e. V. und einer Vielzahl von Sportverbänden und Sportvereinen.

(Quelle: PM des SMK vom 30.06.2015)

Bitte beachten Sie folgende Termine bei der Zusendung von Beiträgen:

Ausgabe: 11-12/2015
Redaktionsschluss: 21.09.2015

Impressum:



LVBS Sachsen e. V. 0351 4735288
Strehleener Platz 2 0351 4735288 (Fax) Redaktion:
01219 Dresden kontakt@lvbs-sachsen.de Der Landesvorstand
www.lvbs-sachsen.de

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) prüft eine Modernisierung der vier dualen IT-Berufe **Fachinformatiker/-in, IT-System-Elektroniker/-in, IT-System-Kaufmann/-frau** sowie **Informatikkaufmann/-frau**. Das im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) jetzt gestartete neue BIBB-Projekt wird von einem Beirat unterstützt, dem Vertreterinnen und Vertreter aus Fachverbänden, Unternehmen, Ministerien, Berufsschulen und der Wissenschaft angehören.

„Durch die Digitalisierung der Arbeitswelt wird der Stellenwert der IT-Berufe, aber auch die Bedeutung von IT-Kompetenzen in anderen Berufen weiter zunehmen“, betont BIBB-Präsident **Friedrich Hubert Esser** (*i. Foto r.*).

„Wirtschaft 4.0 wird die Produktion entlang der gesamten Wertschöpfungskette verändern. Dies wird veränderte Aufgaben und neue Qualifikationsanforderungen auch für viele Beschäftigte der IT-Berufe nach sich ziehen.“ So ist davon auszugehen, dass künftig insbesondere Kompetenzen in den Überschneidungsbereichen von Informatik, Betriebswirtschaft, Kommunikation und Mediengestaltung weiter an Bedeutung gewinnen werden.

Innerhalb des neuen BIBB-Projekts werden daher Vorschläge zur Fortschreibung der Berufsprofile, der Struktur der Berufe, der künftigen Prüfungsgestaltung sowie zu den Schnittstellen zwischen Ausbildung, Fortbildung und Hochschulbildung erarbeitet. Ergebnisse sollen bis Herbst 2016 vorliegen.

Die Einführung der vier IT-Berufe im Jahr 1997 war eine Erfolgsgeschichte in der dualen Berufsausbildung. Seither wurden rund 200.000 Fachkräfte ausgebildet. Die hohe Attraktivität der Ausbildung liegt insbesondere in der Kombination von breit angelegten gemeinsamen Kernqualifikationen mit profilgebenden Fachqualifikationen. Mit ihrer flexiblen Struktur und dem an der betrieblichen Praxis ausgerichteten Prüfungsmodell erfüllten die IT-Berufe die Anforderungen der Betriebe und schufen für die Absolvierenden gute Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Zahl der in diesen Berufen jährlich neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge liegt bei etwa 15.000, wobei insbesondere der Beruf des Fachinformatikers/der Fachinformatikerin großen Zuspruch erfährt. „Durch eine Anpassung dieser Berufe an die veränderten Anforderungen der Arbeitswelt wollen wir diese Erfolgsgeschichte fortsetzen“, so BIBB-Präsident Esser.



(Quelle: BIBB-PM 23/2015)

Auslandspraktika für Berufsschüler

von Dr. Sabine Calov
- Stellv. Landesvorsitzende -



Am 24. August 2015 hat das neue Ausbildungsjahr begonnen. Gleich zu Beginn eines jeden neuen Ausbildungsjahres spreche ich mit meinen Auszubildenden über den gesamten Ablauf Ihrer Ausbildung und zeige Ihnen dabei auch die Möglichkeit auf, einen Teil der Ausbildung im Ausland zu absolvieren. Gleiches stelle ich auch den Ausbildungsbetrieben vor, die an unserer Ausbilderberatung teilnehmen.

Im Folgenden einige Informationen zu einem Auslandspraktikum.

Im BBiG § 2 Abs. 3 und § 76 Abs. 3 ist niedergeschrieben, dass Auszubildende die Möglichkeit haben, einen Teil der Berufsausbildung im Ausland zu verbringen. Und dieses Praktikum wird auf ihre Ausbildung angerechnet. Allerdings besteht kein Rechtsanspruch des Auszubildenden, d. h. der Auslandsaufenthalt kann nur in Abstimmung mit dem Ausbildenden erfolgen. Meine Erfahrungen sagen mir, dass die meisten Unternehmen den Vorteil eines Auslandsaufenthaltes erkennen und deshalb zustimmen. Auf Antrag werden die Auszubildenden vom Berufsschulunterricht für die Zeit des Auslandsaufenthalts befreit.

Welche Möglichkeiten für ein Auslandspraktikum gibt es?

Manche Unternehmen haben Niederlassungen im Ausland oder wichtige Geschäftspartner und schicken ihre Auszubildenden in diese Unternehmen. Das ist natürlich der einfachste und auch effektivste Weg.

Alternativ dem stehen unterschiedliche Förderprogramme zur Verfügung.

Gute Erfahrungen gemacht hatte ich mit einem Förderprogramm des Freistaates Sachsen. Leider ist dieses Programm ausgelaufen, aber vielleicht wird es mal wieder neu aufgelegt. Unterstützt wurde ich dabei von APIK (www.apik-sachsen.de). Also schauen Sie einfach immer mal auf diese Homepage oder rufen Sie bei APIK an. Ich wünschte mir sehr, dass dieses Förderprogramm wieder aufgelegt wird.

Aktuell nutzen meine Auszubildenden das Programm Erasmus+. Zu Ihrer Information empfehle ich Ihnen dazu die Internetadresse www.mach-mehr-aus-deiner-ausbildung.de.

Unter dieser finden Sie alle notwendigen Informationen für sich und Ihre Auszubildenden. Oder Sie wenden sich an die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NABIBB).

Auslandspraktika gibt es für Auszubildende aller unserer Ausbildungsberufe – egal ob die Ausbildung im kaufmännischen oder im gewerblich-technischen Bereich erfolgt.

Für Anfragen erreichen Sie mich unter S.Calov@lvbs-sachsen.de

CDU-Bildungspolitiker fordern Weiterentwicklung der beruflichen Bildung

Der Bundesfachausschuss Bildung, Forschung und Innovation der CDU Deutschlands unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Michael Kretschmer, setzt sich in seinem Beschluss „Vorschläge zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung“ für die Stärkung der dualen Ausbildung in Deutschland ein. „In den nächsten Jahren besteht die Herausforderung darin, durch Modernisierung des dualen Systems auf die veränderten Interessen der jungen Generation und eine zunehmend digitalisierte Industrie 4.0 zu reagieren und die berufliche Bildung damit zukunftsfähig zu gestalten. Dabei gilt es, die Verbindung von Theorie und Praxis als Kern der dualen Ausbildung zu erhalten und in neue Formate zu integrieren – zum Beispiel in Ausbildung und Abitur, Ausbildung und Bachelor oder auch ein duales Studium. Das verlangt eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und der Wirtschaft“, erklärte Kretschmer.

„Zukunftsfähigkeit durch Praxisnähe ist ein wesentlicher Schlüssel der deutschen Wettbewerbsfähigkeit und ein Markenzeichen christdemokratischer Politik“, fügte der BFA-Vorsitzende hinzu. Schließlich trage die duale Berufsausbildung entscheidend dazu bei, die Wettbewerbsvorteile Deutschlands auf den globalisierten Märkten zu erhalten. Ohne beruflich Qualifizierte gebe es kein „Made in Germany“: Insbesondere die breit aufgestellten Fachkräfte sicherten mit der hohen Qualität der Produkte die wirtschaftliche Stärke Deutschlands. Kretschmer wies darauf hin, dass zum dualen Ausbildungssystem exzellente berufliche Schulen gehören. Im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung strebe die CDU daher einen Berufsschulpakt an, um dort hervorragende Lehr- und Lernbedingungen zu schaffen. „Die Berufsschule darf nicht länger das Stiefkind der Bildungspolitik sein“, mahnte der BFA-Vorsitzende.

(Quelle: PM der CDU Deutschlands)

Bildung (mit Humor)

„Der neue Schulrat kommt zur Besichtigung, stellt sich in die sechste Klasse und fragt: "Wer weiß etwas über den 'Zerbrochenen Krug'?"

Ein kleiner Möchtegern-Punk wird knallweiß und stammelt erschrocken: "Also ganz ehrlich: Ich war's nicht!"

Der Schulrat schaut entsetzt den Deutschlehrer an, der kratzt sich verlegen am Kopf und antwortet dann leise: "Herr Schulrat, der Harry macht wirklich ziemlich viel Mist - aber diesmal glaub' ich dem Jungen!"



Die Feuerzangenbowle
Foto: unbekannt

Mühsam um Beherrschung ringend, schleppt sich der Schulrat ins Rektorzimmer und erzählt dort den Zwischenfall. Der Rektor legt nachdenklich die Stirn in Falten, denkt ein paar Momente nach und sagt dann zum Schulrat besänftigend: "Ach, wissen Sie was: Ich gebe Ihnen jetzt zwanzig Mark, und damit ist der Krug vergessen!"

Nach mehreren Wochen Erholungsurlaub wird der Schulrat zu einem Empfang des Regierungspräsidenten eingeladen. Ihm erzählt er im Laufe des Abends, warum er so lange nicht dienstfähig war. Der Regierungspräsident hört sich die Sache an, sagt danach lange Zeit kein Wort - und zieht den Schulrat schließlich verschwörerisch zur Seite. Dabei flüstert er leise: "Also ganz im Vertrauen - die Sache mit dem Krug: Ich glaube, der Rektor war's selber. Sonst hätte der Ihnen doch nie freiwillig zwanzig Mark gegeben!"

(Verfasser unbekannt)

19. Ausflug der Seniorengruppe am 10. Juni 2015 nach Riesa

Beitrag von Andreas Füll (Ausschuss Senioren)

Bei der 29. Veranstaltung der Seniorengruppe des LVBS drehte sich alles um eines der beliebtesten sächsischen Lebensmittel – die Nudel!

Um eines vorwegzunehmen, diesmal klappte bei dem seit Langem geplanten Ausflug nach Riesa alles. Die Züge fuhren (halbwegs) planmäßig, ebenso die Busse in Riesa, sogar alle angemeldeten „Senioren“ fanden, zusammen mit Partnern und Freunden, den Weg zu den Treffpunkten am Dresdner Hauptbahnhof oder vor Ort in Riesa.

Um kurz nach Neun am Morgen gingen gutgelaunte Ruheständler auf die Reise nach Riesa. Unser Ziel war die Teigwaren Riesa GmbH, seit über 100 Jahren Nudelhersteller in Sachsen. Ein umfangreiches Programm erwartete uns vor Ort. Vor der Führung durch die Produktion konnten alle individuell im Fabrikverkauf



Nudel in fast allen Formen und Größen kaufen, klassisch gelb oder in Rot, Grün, Schwarz, mit oder ohne Ei und in vielen anderen Variationen. Geschichtlich Interessierte konnten sich im kleinen Nudelmuseum die Historie der Nudel und der Nudelfabrik in Riesa ansehen.

Vielen kam dabei die Erkenntnis: „Daran kann ich mich noch erinnern!“.

Pünktlich um 12:00 Uhr wurden wir von einer nicht nur sehr charmanten, sondern auch sehr sachkundigen Mitarbeiterin durch das Werk geführt. Dabei konnten wir sehen, wie modern und effektiv in Riesa Nudeln produziert werden. Vom Anrühren

des Teiges über das Ausformen und Trocknen der Nudeln bis zur Verpackung des fertigen Produktes blieb uns nichts verborgen – nur die Firmengeheimnisse wurden uns nicht verraten!

Nach getaner „Arbeit“ hatten sich alle eine Stärkung verdient. Im werkseigenen Restaurant gab es – natürlich Nudeln! Für jeden Geschmack war etwas dabei. Nachdem sich alle satt gegessenen hatten, gab es noch das obligatorische Gruppen- und Werbefoto. Zur Aussage auf den blauen Shoppfern stand an diesem Tag jeder.

Auf dem Rückweg zum Bahnhof und der Rückfahrt nach Dresden wurde die gelungene „Betriebsexkursion“ noch ausgewertet und mit schönen Eindrücken von diesem Junitag gingen wir auseinander - um uns auf ein Wiedersehen am **16. September 2015** zu freuen, dann **in Oelsnitz zur Landesgartenschau**.



Fotos: E. Weichert

"Bei jeder Lehranstalt bleiben die Lehrer die Hauptsache.

Von ihrer Tüchtigkeit hängt beinahe alles ab.

Wo diese ihnen fehlt, sind alle Lernformen, alle Instruktionen und Organisationen vergebens.

Wo sie geschickt sind, tätig sein wollen und durch Unterstützung der Oberen tätig sein können, findet sich das Übrige fast von selbst."

August von Niemeyer (1864)

ZAHLUNG VON STREIKAUSFALLGELD

Der Landesvorstand hatte beschlossen, allen Verbandsmitgliedern, die an den Warnstreikaktionen im März 2015 teilgenommen haben, Streikausfallgeld zu zahlen.

Zwischenzeitlich sind alle bis zum 31. August 2015 eingegangenen Anträge bearbeitet. Insgesamt wurden bisher 35.994,08 € Streikausfallgeld überwiesen. Wir als Landesvorsitzende danken insbesondere unseren Vorstandsmitgliedern **Ute Thierbach**, **Andrea Köhler** und **Petra Dittmer**, die alle das „Vorstandsgeschäft“ ehrenamtlich betreiben, für die zügige Bearbeitung der Anträge auf Zahlung von Streikausfallgeld.

Im Einzelfall waren allerdings Verzögerungen nicht zu vermeiden. Dafür gab es die unterschiedlichsten Gründe. Mal wurde der Antrag gestellt, ohne dass bereits die Bezüge gekürzt worden waren, mal war die Bezügekürzung auf die Betreuung eines kranken Kindes zurückzuführen, mal war die Bezügemitteilung in Kopie unvollständig oder aber die Bezügemitteilung enthielt neben der Streikkürzung gleichzeitig Angaben zur Mehrarbeitsvergütung. Im letzten Fall ist der Kürzungsbetrag infolge Streikteilnahme von uns nicht zu ermitteln. Hier braucht es eine separate Mitteilung der Bezügestelle über den Nettokürzungsbetrag. Den können aber nicht wir, sondern den kann nur der einzelne Beschäftigte bei seiner Bezügestelle beantragen – aus Gründen der Beweiskraft sollte dieser Antrag schriftlich erfolgen. In jedem der Fälle machte sich eine Kontaktaufnahme mit dem Antragsteller erforderlich. Bei vollständig ausgefülltem Antrag mit E-Mailadresse eigentlich kein Problem, aber zusätzlicher Aufwand, nervig und zeitverzögernd.

Zugegeben, die Bezügemitteilung wirklich zu durchschauen, ist keine leichte Sache, wenn aber alle Betroffenen bei der Antragstellung noch mehr Sorgfalt an den Tag legen, können wir künftig bei der Bearbeitung entsprechender Anträge noch schneller sein.

Reinhard Plicka
1.Vorsitzender

Dirk Baumbach
2.Vorsitzender

**Ist man in kleinen Dingen nicht geduldig,
bringt man die großen Vorhaben
zum Scheitern.**

Konfuzius

MITGLIEDERSERVICE

Kostenlose Rechtsberatung zu Arbeitsrechtsfragen für LVBS Mitglieder im Jahr 2015 an folgenden Tagen:

07.10.2015 04.11.2015 02.12.2015 06.01.2016

Die **kostenlose Rentenberatung** findet für Verbandsmitglieder an folgenden Tagen statt:

22.10.2015 26.11.2015 17.12.2015 28.01.2016

Ort jeweils: Sächsischer Beamtenbund
Landesgeschäftsstelle
Theresienstraße 15
01097 Dresden

Zur Vermeidung von Wartezeiten ist telefonische Anmeldung unter

0351 4716824

zu empfehlen.

Hinweis: Bitte nehmen Sie zur Rechtsberatung einen von der LVBS-Landesgeschäftsstelle bestätigten Rechtsschutzantrag mit.

Den Rechtsschutzantrag können Sie sich unter

www.lvbs-sachsen.de

herunterladen.

(Landesgeschäftsstelle)

Nützliche Links:

Unterrichtsmaterialien für die Berufsschule

>> **"Handwerkszeug"**

>> **"Rückenschmerzen und Stress"**

unter **www.lvbs-sachsen.de/Fachgruppen**

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum

Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V. - LVBS Sachsen -

Name, Vorname:	
Geburtsort:	Geburtstag:
Privatanschrift:	Tel.: FAX: E-Mail:
Schulanschrift:	Tel.: FAX: E-Mail:
Qualifikation / Abschluss:	Tätigkeit / Funktion:
Im Berufsschuldienst seit:	Beitritt am: (Datum)
Ich wünsche die Zuordnung zur Fachgruppe: (Bitte ankreuzen) Gewerbliche, haus- und landwirtschaftliche Berufe <input type="checkbox"/> Kaufmännische Berufe <input type="checkbox"/> Gesundheitsfach-, pflegerische und soziale Berufe <input type="checkbox"/>	Ich wünsche die Verbandszeitschrift: (Bitte ankreuzen) Die Berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Erziehung <input type="checkbox"/>
Mit Abgabe dieser Beitrittsklärung erkenne ich die Satzung des LVBS Sachsen e. V. an.	
Ort, Datum:	Unterschrift:

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den LVBS Sachsen e. V. widerruflich, meine satzungsgemäßen Beiträge vierteljährlich zu Lasten meines Kontos

IBAN:	BIC:
Kontoführendes Institut:	

mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Geldinstitut an, die vom LVBS Sachsen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ort, Datum
LVBS Geschäftsstelle
Strehleiner Platz 2
01219 Dresden

Unterschrift

☎ / FAX : (03 51) 4 73 52 88
E – Mail: kontakt@lvbs-sachsen.de

Bankverbindung:
Kto.-Nr. 2462400
BLZ: 85020086 (Hypovereinsbank)